

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte aus dem Präsidium
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Aussprache
6. Genehmigung der HSJ-Jahresrechnung 2024 und des HSJ-Haushaltsvoranschlag 2025
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen und Nachwahlen
 - a. Wahl des Präsidiums
 - i. Präsident
 - ii. Schatzmeister
 - iii. Referenten für Ausbildung
 - iv. Schriftführer
 - v. Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe
 - vi. Referenten für Öffentlichkeitsarbeit
 - vii. Turnierleiter für Einzelwettkämpfe (Nachwahl 1 Jahr, Amtsperiode bis 2026)
 - viii. Referenten für Breiten- und Freizeitsport (Nachwahl 1 Jahr, Amtsperiode bis 2026)
 - b. Wahl der Rechnungsprüfer
 - i. Zwei Rechnungsprüfer
 - c. Wahl des Turnierausschusses
 - i. Drei Mitglieder
 - ii. Drei Ersatzmitglieder
 - d. Wahl von Delegierten und Ersatzdelegierten zum XXX. Ordentlichen Sportbundtages des Isb-h am 27. September 2025
9. Satzungsändernde Anträge
 - a. Änderung bzgl. § 10 Abs. 3: Korrektur bzgl. dem Schulschachreferenten
 - b. Änderung bzgl. § 6 Abs. 2: Beendigung der Mitgliedschaft
 - c. Änderung bzgl. § 5 Abs. 6: 2. Vorsitzender der HSJ soll Vertretungsrecht im Präsidium haben
 - d. Änderung bzgl. § 8 Abs. 6: Begrenzung auf max. 2 Ersatzmitglieder.
 - e. Änderung bzgl. § 8 Abs. 4: Amtsdauer der Präsidiumsmitglieder
 - f. Änderung bzgl. § 13: Ernennung von Delegierten
10. Anträge
 - a. Antrag vom SV Rochade Hünfeld: Die in Ziff. 11 Satz 2 der Turnierordnung festgelegte Mannschaftsstärke betreffend.
 - b. Antrag vom Bezirk 6: Die in Ziff. 75 Satz 1 der Turnierordnung festgelegte Bedenkzeit betreffend.
 - c. Antrag bzgl. Buchhaltung und Beitragserhöhung
11. Meinungsbild bzgl. der Entsendung von Mannschaften bei Ländermannschaftsmeisterschaften des DSB
12. Verschiedenes

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 10.17 eröffnet der Andreas Filmann den 79. ordentlichen Kongress 2025 des Hessischen Schachverbandes e.V. und begrüßt die anwesenden Vertreter der Schachabteilungen - und vereine, sowie die sonstigen Mitglieder des Kongresses.

Er stellt fest: „Es wurde per Briefversand und Email fristgerecht eingeladen. Ebenso wurde die Einladung im Verkündungsorgan des HSV veröffentlicht. Nach § 10 Abs. 11. der Satzung gilt: «Der Verbandskongress ist bei ordnungsgemäßer Einberufung stets beschlussfähig.»“

Es gibt keine Einwände gegen die Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Es wird die Anzahl der Stimmen bekanntgegeben:

Vereinsstimmen: 194

Präsidiumsstimmen: 17

Es gibt keine Einwände aus der Versammlung, dass die Öffentlichkeit zugelassen wird.

Entschuldigt sind folgende Personen:

Die Ehrenpräsidenten Böhme, Balló und Ostermeier.

Weiterhin entschuldigt sind:

Der Kassenprüfer Michael Schimmer,

Die Beauftragte für Kindeswohl: Frau Vicky Hauck,

Die Ref. für Frauenschach: Stefanie Schneider,

Der Ref. für Schulschach: Simon M. Claus.

Aus dem Präsidium entschuldigt sind:

Schatzmeister Christian Hochmuth, er ist Aufgrund eines langfristig geplanten Termines abwesend.

Der ehemalige Schriftführer Thorsten Stahnke. Er hatte das Amt bis zum 30.4.2024 inne.

Totenehrung

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird, erheben sich die Anwesenden, zum Gedenken der im letzten Jahr verstorbenen Schachfreunde.

Stellvertretend werden genannt

- Fritz Geiß, langjähriger Vorsitzender des SC Königstein und bis zu seinem Tode 2. Vorsitzender der Sfr. Taunus. Er verstarb im Alter von 94 Jahren.
- Hans Ziegner, langjähriger Vorsitzender und Ehrenvorsitzendes SC Rochade Diez. Er verstarb im Alter von 91 Jahren.
- Dr. Wolfgang Gordon, langjähriger Vorsitzender des SV 1920 Hofheim. Er verstarb im Alter von 85 Jahren

2. Genehmigung der Tagesordnung

Es wird durch Andreas Filmann der Antrag gestellt, daß zwischen TOP 2 (Genehmigung der Tagesordnung) und TOP 3 (Berichte) noch ein Punkt Ehrungen eingefügt wird und der

TOP 10 c. (Antrag bzgl. Buchhaltung und Beiträge) zwischen TOP 7 (Entlastung) und TOP 8 (Wahlen) behandelt wird.

Es erheben sich keine Einwände gegen die so geänderte Tagesordnung und es wird nach dieser so verfahren.

Ehrungen

Es wird die Verbandsehrennadel mit einer Urkunde in Gold an Dirk Bender (SG Turm Idstein) vergeben. Er nimmt sie in Empfang.

Es wurde die Verbandsehrennadel in Silber an Viktoria Hauk (Biebertaler Schachfreunde) verliehen. Die Ehrung wird später an geeigneter Stelle nachgeholt werden.

Der Turnierleiter für Mannschaften, Oliver Uwira, ehrt die Meister der vergangenen Saison und übergibt an die anwesenden Vereinsvertreter die Urkunden.

Hessenliga 2023/24:	Sfr. Wolfhagen 2
Verbandsliga Nord 2023/24:	SV Oberursel 2
Verbandsliga Süd 2023/24:	SK Bickenbach 1
Landesklasse Nord 2023/24:	Sfr. Wolfhagen 3
Landesklasse West 2023/24:	Biebertaler Schachfreunde 1
Landesklasse Ost 2023/24:	SV Bergwinkel 1
Landesklasse Süd 2023/24:	SV 1920 Hofheim 3

3 Berichte aus dem Präsidium

Die Mitglieder des geschf. Präsidiums erstatten ihren Bericht.

Präsident: Andreas Filmann

Die Finanzen beim DSB haben sich gebessert. Der Kongress ist dieses Jahr in Paderborn.

Mitgliedersoftware: Der DSB hat die neue Mitgliedersoftware eingeführt. Die von Hessen zusätzlich bestellten Module wurden freigeschaltet: Verbandsmodul und Ligadienst.

Alter Ergebnisdienst: Das Portal64 wurde zur neuen Saison durch das System der Fa. nu abgelöst. Noch sind die Entwicklungen nicht abgeschlossen. Es gibt eine ARGE, bestehend aus dem DSB und den LV Baden, Hessen, Sachsen und Württemberg. Diese trifft sich 1x pro Monat mit der Fa. nu und bespricht Entwicklungen und Anpassungen.

Aus Hessen neben regelmäßig an den Sitzungen Blanquett, Filmann und Uwira teil.

OL Südwest: Der finale Entwurf für die neue Turnierordnung steht nun endlich. Es besteht die Hoffnung, dass die TO noch diesen Monat verabschiedet und veröffentlicht werden kann. Hier haben die Schachfreunde Falk, Filmann, Gießelbach und Uwira mitgearbeitet.

HSV

Positiv ist die Mitgliederentwicklung zu sehen. Die Anzahl der Spielerinnen und Spieler beträgt zum 1.1.2025 7431.

Am 1.1.2024 waren es 7256.

Am 1.1.2023 waren es 6739

Am 1.1.2020 waren es 7299.

Es wurden folgende neue Vereine begrüßt:

Bezirk 4: Schachabteilung beim TV Hochstadt

Bezirk 5: Schachabteilung beim TG Bornheim

Bezirk 5: KS Karben

Bezirk 7: Schachabteilung beim SG Wildsachsen

Der HSV konnte durch einen Zuschuss vom Land Hessen insgesamt 25 Laptops mit Zubehör (z. B. Win-Swiss Lizenzen) erwerben. Damit kann der HSJ- und der HSV-Vorstand mit „Dienstgeräten“ ausgestattet werden. Die Zuwendungen vom Land Hessen betrugen 14.488 EUR.

Bei der Umsetzung haben die Kollegen Overbeck und Uwira mitgewirkt.

Andreas Filmann dankt an dieser Stelle allen Personen in dem HSV- und HSJ-Vorstand für die geleistete Arbeit im letzten Jahr.

Vizepräsident: Joachim Gries

Joachim Gries musste Andreas Filmann nicht vertreten und hat nichts zu berichten.

Referent für Ausbildung: Joachim Gries

Joachim Gries berichtet von einem erfreulichen Interesse an der Trainerausbildung. Erstmals ist es ihm gelungen, mehr als 30 Absolventen im Berichtszeitraum aus- und fortzubilden.

Turnierleiter für Einzel: - vakant –

Das Amt war nicht besetzt. Hier berichtet Andreas Filmann über die Aktivitäten im letzten Jahr.

Am 31.8.2024 fand die Hessische Blitzeinzelmeisterschaft 2024 statt. Es nahmen 154 Personen teil. Ausgerichtet wurde sie durch die SG 1931 Bensheim. Sieger wurde FM Igor Zuyev

Am nächsten Tag, Sonntag, den 1.9.2024 fand am gleichen Ort die Hessische Schnellschachmeisterschaft 2024 statt.

Hier nahmen 141 Personen teil. Ausgerichtet wurde sie ebenfalls durch die SG 1931 Bensheim. Sieger wurde hier Marian Can Nothnagel.

Die Hessische Einzelmeisterschaft 2024 fand vom 3.-6. Oktober in Darmstadt statt. Ausgerichtet hat sie die Hessische Schachjugend.

Im Meisterturnier nahmen 19 Personen teil, gewonnen hat es GM Vitaly Kunin vor GM Hagen Poetsch.

Das A Turnier (32 Teilnehmer) gewann Werner Hahn

Das B Turnier (63 Teilnehmer): Nam Nguyen

Das C Turnier (59 Teilnehmer): Philipp Tresper

In die HEM waren integriert die Hessische Fraueneinzelmeisterschaft und die Seniorenmeisterschaft.

Gewonnen hat bei den Frauen Kateryna Dolzhykova

Bei den Senioren

Ü50: Horst Alber

Ü65: Stephan Euler

Ü75: Vladislav Kolker

Der Goldene Springer 2024 fand vom 27.-29.12. in Windecken statt. Hier setzte sich im Finale Platon Musiienko gegen Peter Nies durch.

Den Dähnepokal 2024 - die Fortsetzung des Goldenen Springer auf DSB-Ebene - hat GM Hagen Poetsch gewonnen.

Turnierleiter für Mannschaften: Oliver Uwira

Oliver Uwira berichtet von der abgelaufenen Saison und der Hess.

Blitzmannschaftsmeisterschaft 2024, die in Hanau-Wolfgang stattfand.

Oliver Uwira macht auf die Blitzmannschaftsmeisterschaft am 19. April 2025 aufmerksam und bittet, ggf. noch nicht erfolgte Meldungen zeitnah vorzunehmen.

Schatzmeister Christian Hochmuth.

Er ist für den heutigen Tage entschuldigt. Sein mit der Einladung versendeter Kassenbericht wird per Beamer gezeigt.

Andreas Filmann liest seinen schriftlich vorliegenden Tätigkeitsbericht vor.

Schriftführer: Thorsten Stahnke.

Er hatte das Amt bis zum 30.4.2024 inne. Mit Thorsten hatte Andreas Filmann am 5. April 2025 telefoniert. Er hatte keinen Bericht abzugeben. Er war lange Zeit schwer erkrankt. Dies hat auch dazu geführt, dass das Protokoll vom letzten HSV-Kongress erst vor wenigen Tagen veröffentlicht worden ist. Daher konnten auch die Satzungsänderungen bei dem letzten HSV-Kongress noch nicht eingetragen werden.

Schriftführer: Wolfgang Keeß.

Er wurde durch das HSV-Präsidium beginnend zum 1.5.2024 kommissarisch eingesetzt. Er stellt sich dem Plenum kurz vor und teilt seine Kandidatur mit.

Öffentlichkeitsarbeit: Ist vakant

Breiten- und Freizeitsport: Ist vakant.

Referent für Leistungssport: Uwe Kersten.

Er hat noch kurze Ergänzungen zu seinem mit der Einladung versendeten Bericht getätigt. Besonders ist zu erwähnen, dass der 14jährige Christian Glöckler jetzt seine 3. IM-Norm geschafft hat.

Frauenschach: Stefanie Schneider

Die Referentin ist nicht anwesend. Unter dem Punkt Verschiedenes wird dann über das Frauenschach berichtet.

Seniorenreferent: Thomas Rondio

Thomas Rondio berichtet kurz über die erfolgreichen Deutschen Ü50- und Ü65-Meisterschaften In Bad Soden-Salmünster. Für Hessische Seniorenmeisterschaften konnte mangels Teilnehmer kein Ausrichter gefunden werden.

Referent für Internet und neue Medien: Stefan Overbeck

Die HSV-Seite ist aktuell. Stefan Overbeck steht für eine weitere Kandidatur nicht zur Verfügung.

Vorsitzende der Hessischen Schachjugend: Friederike Tampe

Sie ist für den heutigen Tage Krankheitsbedingt entschuldigt. Der 2. Vorsitzende der HSJ - Jonas Lenz - liest ihren Bericht vor.

Sonstige Ämter

DWZ-Stelle: Rainer Blanquett

Kein Bericht

Spielerpasssstelle: Rainer Blanquett

Berichtet kurz über NU

Leiter Oberliga Südwest: Christian Gießelbach

Gibt einen kurzen Bericht über die abgelaufene Saison bekannt.

Turnierausschuss

Thomas Falk berichtet: Es gab keine Fälle in der abgelaufenen Amtszeit.

4 Bericht der Rechnungsprüfer

Kassenprüfer waren Michael Schimmer und Uwe Mohr. Michael Schimmer war für den heutigen Tage entschuldigt. Uwe Mohr erstattet einen Bericht über die am 22.02.25 durchgeführte Kassenprüfung und stellt die ordnungsgemäße Kassenführung fest.

5 Aussprache

In der kurzen Aussprache werden Fragen bzgl. der DWZ-Auswertung aus dem neuen Ligasystem NU gestellt.

Auch kommen Fragen zu dem Seniorenetat auf.

6 HSJ

Der mit der Einladung versendete Kassenbericht der HSJ für 2024 und der Etat für 2025 wird mit dem Beamer gezeigt.

Der HSJ-Kassenbericht 2024 wird einstimmig genehmigt.

Der HSJ-Etat 2025 wird einstimmig genehmigt.

7 Entlastung

Es wird der Antrag auf Entlastung des geschf. Präsidiums gestellt. Aus der Versammlung werden keine Bedenken gegen die Entlastung en bloc gestellt.

Die Entlastung wird Einstimmig erteilt.

* * *

Es wird eine Pause von 11.07 bis 11.17 gemacht.

* * *

Es wird nun der eingeschobene TOP 10 c. aufgerufen:

10 c. Antrag bzgl. Buchhaltung und Beitragserhöhung

Der mit der Einladung versendete Antrag wird mit dem Beamer gezeigt. Es ergibt sich eine ausführliche Diskussion.

Der Vertreter von Dettingen stellt den Antrag, dass die Finanzierungen 3. c. (15 € pro Mitgliedsverein und Jahr) sowie 3. d. (20 € Startgelder für Mannschaften der Landesklassen, Verbandsliga und Hessenliga) nicht erhoben werden sollen. Vielmehr sollen dafür die in 3. a. genannten Mitgliedsbeiträge in der Weise erhöht werden, dass der durch den Wegfall von 3. c. und 3. d. fehlende Geldbetrag damit ausgeglichen wird.

Der Ursprungsantrag wird als der weitestgehende Antrag angesehen und daher zuerst über ihn abgestimmt.

Es ergeben sich 139 Ja-Stimmen, 61 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen.
Der Versammlungsleiter verkündet, dass der Antrag damit angenommen ist.

* * *

Es wird eine Pause von 12.08 bis 12.26 gemacht.

* * *

8 Wahlen

Der Versammlungsleiter Andreas Filmann macht folgende Anmerkung: *„Der in Antrag 9 e. gestellte Satzungsantrag hat, wenn es eine Verlängerung der Amtsdauer bedeuten würde, keinen Einfluß auf die Amtsdauer. Dies bedeutet, dass heute auch auf genau 2 Jahre gewählt wird. Die Amtsdauer geht also bis zum 13.4.2027. Ostern 2027 ist am 28. März 2027, also hier kein Problem mit Vakanzen.“*

Nun wird die Versammlungsleitung an den Vizepräsidenten Joachim Gries übergeben.

a. Wahl des Präsidiums

i Präsident (2 Jahre)

Es wird die Wiederwahl von Andreas Filmann vorgeschlagen.
Er erklärt sich bereit, zu kandidieren.
Weitere Kandidaten gibt es nicht.
Andreas Filmann wird einstimmig gewählt.
Er erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Andreas Filmann übernimmt nun wieder die Versammlungsleitung.

ii. Schatzmeister (2 Jahre)

Der bisherige Schatzmeister steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.
Hier wird aus der Versammlung Peter Puzzo vorgeschlagen.
Weitere Kandidaten gibt es nicht.
Peter Puzzo stellt sich vor und es ergibt sich eine kurze Aussprache.

Peter Puzzo wird einstimmig bei einigen wenigen Enthaltungen gewählt.
Er erklärt, dass er die Wahl annimmt.

iii. Referent für Ausbildung (2 Jahre)

Aus dem Präsidium wird die Wiederwahl von Joachim Gries vorgeschlagen.

Er erklärt sich bereit, zu kandidieren.
Weitere Kandidaten gibt es nicht.
Joachim Gries wird einstimmig gewählt.
Er erklärt, dass er die Wahl annimmt.

iv. Schriftführer (2 Jahre)

Aus dem Präsidium wird die Wahl von Wolfgang Keeß vorgeschlagen. Er hat das Amt seit dem 1.5.2024 kommissarisch inne.

Er erklärt sich bereit, zu kandidieren.
Weitere Kandidaten gibt es nicht.
Wolfgang Keeß wird einstimmig gewählt.
Er erklärt, dass er die Wahl annimmt.

v. Turnierleiter für Mannschaften (2 Jahre)

Aus dem Präsidium wird die Wiederwahl von Oliver Uwira vorgeschlagen.

Er erklärt sich bereit, zu kandidieren.
Weitere Kandidaten gibt es nicht.
Oliver Uwira wird einstimmig bei fünf Enthaltungen gewählt.
Er erklärt, dass er die Wahl annimmt.

vi. Referenten für Öffentlichkeitsarbeit (2 Jahre)

Es wird die Wahl von Fabian Czappa vorgeschlagen.

Er erklärt sich bereit, zu kandidieren.

Weitere Kandidaten gibt es nicht.

Fabian Czappa wird einstimmig gewählt.

Er erklärt, dass er die Wahl annimmt.

vii. Turnierleiter für Einzelwettkämpfe (Nachwahl für 1 Jahr)

Es wird die Wahl von Stefan Jäger vorgeschlagen.

Er erklärt sich bereit, zu kandidieren.

Weitere Kandidaten gibt es nicht.

Stefan Jäger wird einstimmig bei 20 Enthaltungen gewählt.

Er erklärt, dass er die Wahl annimmt.

viii Referenten für Breiten- und Freizeitsport (Nachwahl für 1 Jahr)

Hier erfolgen keine Wahlvorschläge. Das Amt bleibt daher unbesetzt.

* * *

Nach den Wahlen für das Präsidium gibt es nunmehr 19 Vorstandsstimmen. Die Anzahl der Vereinsstimmen beträgt inzwischen Aufgrund von Nachzüglern 202.

* * *

8. b. Wahl der Rechnungsprüfer

Der Versammlungsleiter macht folgende Anmerkungen:

„Nach § 11 Abs. 3 der Satzung gilt: Der Verbandskongress wählt zwei Rechnungsprüfer jährlich. Diese haben die Kassenführung zu prüfen, der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten und die Entlastung / Nichtentlastung des Schatzmeisters vorzuschlagen. Die Rechnungsprüfer dürfen nicht dem erweiterten Präsidium angehören. Ihre einmalige Wiederwahl ist zulässig.“

Nach § 12 Abs. 2 der Satzung gilt: Für die Rechnungsprüfer und für die Mitglieder des Turnierausschusses ist auch die Blockwahl zulässig.

Die Satzungsänderung vom letzten Jahr konnte wegen dem vorher genannten Grund (fehlendes Protokoll) noch nicht vom Amtsgericht eingetragen werden. Daher wird wie bisher erstmal nur für 1 Jahr gewählt.“

Aus der Versammlung werden folgende zwei Personen vorgeschlagen:

Ernst Henke (Schachdrachen Büdingen-Wächtersbach) und Helmut Brahn

Weitere Kandidaten gibt es nicht. Es gibt aus der Versammlung keinen Widerspruch gegen eine Blockwahl.

Ernst Henke und Helmut Brahn werden einstimmig gewählt und erklären, dass sie die Wahl annehmen.

8. c. Turnierausschuss

Der Versammlungsleiter macht folgende Anmerkungen:

„Nach § 11 Abs. 4 der Satzung gilt: Der Verbandskongress wählt jährlich drei ordentliche Mitglieder und drei Ersatzmitglieder für den Turnierausschuss. Näheres zum Turnierausschuss regelt die Turnierordnung.

Nach § 12 Abs. 2 der Satzung gilt: Für die Rechnungsprüfer und für die Mitglieder des Turnierausschusses ist auch die Blockwahl zulässig.

Weiterhin gilt nach Ziff. 97 der Turnierordnung: Der Turnierausschuss wählt durch einfache Mehrheit aus seiner Mitte einen Turnierausschussvorsitzenden samt einem Stellvertreter. Die Wahlhandlung soll unmittelbar nach der Wahl des Turnierausschusses auf dem Verbandskongress erfolgen.

Auf dem letzten Kongress wurden gewählt:

Als reguläre Mitglieder

- *Thomas Falk (SV Oberursel)*
- *Torsten Beyertt (Sfr. Heppenheim)*
- *Dr. Kai-Ulrich Boldt (KS Großauheim 1929)*

Als Ersatzmitglieder

- *Ron Bleeker (SC Rotenburg)*
- *Dirk Windhaus (SVG Eppstein 1932)*
- *Peter Rudolph (SK 1858 Gießen)*

Ron Bleeker hat mit einer Email vom 19. März erklärt, dass er sowohl als reguläres Mitglied als auch als Ersatzmitglied kandidieren würde und im Falle einer Wahl das Amt annehmen würde. Er hat erklärt, dass er nicht das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden annehmen würde.

Thomas Falk hat mit einer Email vom 16. März erklärt, dass er wieder für den Turnierausschuss zur Verfügung stehen würden.

Dirk Windhaus hat mit einer Email vom 16. März erklärt, dass er wieder für den Turnierausschuss zur Verfügung stehen würden.

Kai Boldt hat mit einer Email vom 16. März erklärt, dass er sowohl als reguläres als auch als Ersatzmitglied zur Verfügung stehen würde.“

8. c. i. Drei Mitglieder

Als reguläre Mitglieder werden vorgeschlagen:

- Thomas Falk (SV Oberursel)
- Torsten Beyertt (Sfr. Heppenheim)
- Dr. Kai-Ulrich Boldt (KS Großauheim 1929)

Alle drei genannten erklären, dass sie kandidieren würden. Weitere Kandidaten gibt es nicht. Es gibt aus der Versammlung keinen Widerspruch gegen eine Blockwahl.

Die Herren Falk, Beyertt und Dr. Boldt werden bei 10 Enthaltungen einstimmig gewählt. Sie erklären, dass sie die Wahl annehmen.

8. c. ii. Drei Ersatz-Mitglieder

Als Ersatz-Mitglieder werden vorgeschlagen:

- Ron Bleeker (SC Rotenburg)
- Dirk Windhaus (SVG Eppstein 1932)
- Christian Gießelbach (SAbt TuS Dotzheim)

Alle drei genannten erklären, dass sie kandidieren würden. Weitere Kandidaten gibt es nicht. Es gibt aus der Versammlung keinen Widerspruch gegen eine Blockwahl.

Die Herren Bleeker, Windhaus und Gießelbach werden bei 10 Enthaltungen einstimmig gewählt. Sie erklären, dass sie die Wahl annehmen.

8. d. Wahl von Delegierten und Ersatzdelegierten zum XXX. Ordentlichen Sportbundtages des Isb-h am 27. September 2025

Es werden die mit der Einladung versendeten Anmerkungen mit dem Beamer gezeigt.

Es wird vorgeschlagen, die Delegierten wie folgt zu bestimmen:

Wenn der HSV nur einen Delegierten hat, als Delegierten den Präsidenten zu entsenden und dann als Ersatzdelegierte in folgender Reihenfolge: Vizepräsident, Schatzmeister, Vorsitzende HSJ und dann wie in der Satzung beim Präsidium aufgeführt, also dann Referent für Ausbildung, Turnierleiter für Einzelwettkämpfe, Turnierleiter für Mannschaftskämpfe, Schriftführer, Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, Referenten für Breiten- und Freizeitsport, Leistungssportreferent, Referentin für Frauenschach, Referent für Seniorenschach, Referent für Internet und neue Medien

Wenn der HSV zwei Delegierten haben sollte, dann als Delegierte den Präsidenten und den Vizepräsidenten. Als Ersatzdelegierte in der oben genannten Reihenfolge dann.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es wird über den Vorschlag abgestimmt. Er wird einstimmig angenommen.

Sodann wird die Versammlung gefragt, ob eine Mittagspause gewünscht wird.

* * *

Es wird eine Mittagspause von 12.50 Uhr bis 14.00 Uhr angesetzt.

Um 14.02 Uhr wird der Kongreß fortgesetzt.

* * *

9. Satzungsändernde Anträge

Der Versammlungsleiter erläutert, dass Satzungsänderungen einer 2/3-Mehrheit bedürfen und Stimmenthaltungen als nicht abgegebene Stimmen gelten (§ 11 Abs. 5 Satzung). Weiterhin wird erläutert, dass Satzungsänderungen erst mit Eintragung durch das Vereinsregister wirksam werden.

9 a. Änderung bzgl. § 10 Abs. 3: Korrektur bzgl. dem Schulschachreferenten

Der mit der Einladung versendete Antrag wird mit dem Beamer gezeigt.

Der Antrag lautet:

Es wird der Antrag gestellt, daß § 10 Abs. 3 der Satzung wie folgt neu lauten soll:

3. Dem Verbandskongress gehören ohne Stimmrecht an:

- a. die fördernden Mitglieder,**
- b. der Referent für Schulschach und der Kassenführer der Hessischen Schachjugend,**
- c. die ordentlichen Mitglieder des Turnierausschusses,**
- d. der Leiter der Spielerpassstelle,**
- e. der DWZ-Sachbearbeiter,**
- f. die Rechnungsprüfer,**

sofern sie nicht bereits stimmberechtigt am Verbandskongress teilnehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und erreicht damit die in der Satzung § 11 Abs. 5 vorgeschriebene 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Versammlungsleiter verkündet, dass der Antrag damit angenommen ist.

9 b. Änderung bzgl. § 6 Abs. 2: Beendigung der Mitgliedschaft

Der mit der Einladung versendete Antrag wird mit dem Beamer gezeigt.

Der Antrag lautet:

Es wird der Antrag gestellt, dass § 6 Abs. 2 der Satzung wie folgt neu lauten soll:

2. Mitglieder können nur zum Schluss eines Geschäftsjahres austreten. Sie haben den Austritt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten dem Präsidenten zu erklären. Zu der Wirksamkeit bedarf es der Schriftform; die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Der Antrag wird einstimmig bei 14 Enthaltungen angenommen und erreicht damit die in der Satzung § 11 Abs. 5 vorgeschriebene 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Versammlungsleiter verkündet, dass der Antrag damit angenommen ist.

9 c. Änderung bzgl. § 5 Abs. 6: 2. Vorsitzender der HSJ soll Vertretungsrecht im Präsidium haben

Der mit der Einladung versendete Antrag wird mit dem Beamer gezeigt.

Der Antrag lautet:

Es wird der Antrag gestellt, daß § 5 Abs. 6 der Satzung wie folgt neu lauten soll:

6. Der 1. Vorsitzende der Verbandsjugend vertritt die Hessische Schachjugend im geschäftsführenden Präsidium des Hessischen Schachverbandes. Er ist Präsidiumsmitglied des Hessischen Schachverbandes kraft Amtes. Bei dessen Verhinderung kann er durch den 2. Vorsitzenden mit Stimmrecht vertreten werden.

Der Antrag wird einstimmig bei 6 Enthaltungen angenommen und erreicht damit die in der Satzung § 11 Abs. 5 vorgeschriebene 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Versammlungsleiter verkündet, dass der Antrag damit angenommen ist.

9 d. Änderung bzgl. § 8 Abs. 6: Begrenzung auf max. 2 Ersatzmitglieder.

Der mit der Einladung versendete Antrag wird mit dem Beamer gezeigt. Gegenüber dem versendeten Antrag wird ein Rechtschreibfehler ausgebessert.

Der Antrag lautet:

Es wird der Antrag gestellt, dass § 8 Abs. 6 der Satzung wie folgt neu lauten soll:

6. Scheidet ein Präsidiumsmitglied vorzeitig aus, so können die verbleibenden Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums eine andere Person, die Mitglied eines dem Verband angeschlossenen Vereines sein muss, als Ersatzmitglied berufen. Die Zahl der auf diese Weise berufenen Ersatzmitglieder darf höchstens 2 betragen. Das kommissarisch ernannte Präsidiumsmitglied hat allerdings kein Stimmrecht. Die kommissarische Ernennung ist nur für die Zeit bis zum nächsten Verbandskongress zulässig. Dann wählt der Verbandskongress das Präsidiumsmitglied nach, allerdings nur für die Restamtszeit.

Es ergibt sich eine Diskussion, ob nicht besser, wie bisher, das Wort *kooptiert* anstelle von *kommissarisch* verwendet werden soll.

Letztlich wird über den Antrag abgestimmt.

Es gibt 168 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und der Rest Enthaltungen. Er erreicht damit die in der Satzung § 11 Abs. 5 vorgeschriebene 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Versammlungsleiter verkündet, dass der Antrag damit angenommen ist.

9 e. Änderung bzgl. § 8 Abs. 4: Amtsdauer der Präsidiumsmitglieder

Der mit der Einladung versendete Antrag wird mit dem Beamer gezeigt.

Der Antrag lautet:

Es wird der Antrag gestellt, dass § 8 Abs. 4 der Satzung bzgl. der Amtszeit ergänzt wird und am Ende folgende Einfügung erfolgt:

Dem Kongress werden mehrere mögliche Alternativen zur Abstimmung gestellt:

Alternative 1:

Die Amtszeit beginnt zum 1. Juni, der auf die Wahl folgt, jedoch spätestens 3 Monate nach der Wahl durch den Verbandskongress. Der Verbandskongress kann im Einzelfall abweichende Bestimmungen über den Beginn und Dauer der Amtszeit treffen, diese darf jedoch eine Dauer von 2,5 Jahren nicht überschreiten. Findet der mit der Neuwahl befasste Verbandskongress erst nach Ende der zweijährigen Amtszeit statt, so bleiben die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums bis zur ihrer Abberufung oder bis zur Bestellung ihres Nachfolgers im Amt.

Alternative 2:

Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl, frühestens nach Abschluss der die Wahl auslösenden Versammlung. Sie endet mit Abschluss der des im zweiten Jahr auf die Wahl folgenden ordentlichen Verbandskongresses.

Alternative 3:

Die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums bleiben auch nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur ihrer Abberufung oder bis zur Bestellung ihres Nachfolgers im Amt, längstens jedoch drei Monate im Amt.

Alternative 4:

Die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums bleiben auch nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur ihrer Abberufung oder bis zur Bestellung ihres Nachfolgers im Amt.

Der Versammlungsleiter erläutert, dass in der gegebenen Reihenfolge der Alternativen abgestimmt wird und sobald eine Textalternative das notwendige Quorum erreicht hat, die weiteren Textalternativen hinfällig sind.

Textalternative 1: Dieser Antrag erreicht nach Augenschein nicht die notwendige 2/3-Mehrheit, ohne dass die Stimmen explizit gezählt werden.

Textalternative 2: Dieser Antrag erhält 180 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 20 Enthaltungen. Die Textalternative 2 erreicht damit die in der Satzung § 11 Abs. 5 vorgeschriebene 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Versammlungsleiter verkündet, dass der Antrag damit mit Textalternative 2 angenommen ist und über die Alternativen 3 und 4 nicht mehr abgestimmt wird.

9 f. Änderung bzgl. § 13: Ernennung von Delegierten

Der mit der Einladung versendete Antrag wird mit dem Beamer gezeigt.

Der Antrag lautet:

Es wird der Antrag gestellt, dass § 13 der Satzung wie folgt neu lauten soll:

§ 13 Hessische Delegierte

1. Die hessischen Delegierten zum Kongress des Deutschen Schachbundes werden zum einen Teil von den Bezirken, zum anderen Teil vom geschäftsführenden Präsidium bestimmt. Jeder Bezirk ist berechtigt, einen Delegierten zum DSB-Kongress zu entsenden. Die übrigen dem Landesverband zustehenden Delegiertenstimmen werden vom geschäftsführenden Präsidium wahrgenommen, das auch entscheidet, welche Präsidiumsmitglieder diese Stimmen ausüben. Die Namen der Delegierten aus dem Bereich der Bezirke sind dem Präsidenten bis Ende Februar des jeweiligen Jahres zu melden. Nicht in Anspruch genommene Delegiertenstimmen werden auf dem DSB-Kongress durch die dort anwesenden hessischen Delegierten wahrgenommen.

2. Die Verbandsvertreter für die Sportkreise des lsb-h werden durch die jeweils zuständigen Bezirke nach jeweils eigenem Verfahren benannt und sind dem geschäftsführenden Präsidium mitzuteilen. Die zuständigen Bezirke werden vom erweiterten Präsidium bestimmt. Werden durch einen Bezirk keine Verbandsvertreter benannt, entscheidet das erweiterte Präsidium, wie die Vertretung erfolgt.

3. Die hessischen Delegierten und die Ersatzleute zur Jugendversammlung der Deutschen Schachjugend, ebenso für andere Delegiertenversammlung im Jugendbereich, werden, sofern in der Jugendordnung der Hessischen Schachjugend nicht anders geregelt, durch den Vorstand der HSJ benannt.

4. Die hessischen Delegierten und die Ersatzdelegierten für alle anderen Verbandsversammlungen mit Delegiertensystem, zu dem der HSV Delegierte entsenden kann, werden vom geschäftsführenden Präsidium benannt.

5. Diese Bestimmungen gelten, soweit die Bestimmung für die jeweiligen Versammlungen nicht etwas anderes regeln.

6. Die Kosten der Delegierten trägt der jeweils entsendende Bereich (Bezirk, Jugend- oder Landesverband).

7. Werden an Stelle von Delegierten Stimmrechtsvertreter entsendet, gelten die vorgenannten Regeln.

Der Antrag wird einstimmig bei 20 Enthaltungen angenommen.

10. Anträge

10. a. Antrag vom SV Rochade Hünfeld: Die in Ziff. 11 Satz 2 der Turnierordnung festgelegte Mannschaftsstärke betreffend.

Es ergibt sich eine ausgiebige Diskussion über den Antrag.

Die Abstimmung ergibt, eine große Mehrheit für den Antrag, bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen.

Der Versammlungsleiter verkündet, dass der Antrag damit angenommen ist.

10. b. Antrag vom Bezirk 6: Die in Ziff. 75 Satz 1 der Turnierordnung festgelegte Bedenkzeit betreffend.

Die Abstimmung über diesen Antrag ergibt 125 Ja-Stimmen, 64 Nein-Stimmen, der Rest Enthaltungen. Der Versammlungsleiter verkündet, dass der Antrag damit angenommen ist.

10. c. Antrag bzgl. Buchhaltung und Beitragserhöhung

Dieser Antrag wurde schon zwischen TOP 7 und TOP 8 behandelt.

11. Meinungsbild bzgl. der Entsendung von Mannschaften bei Ländermannschaftsmeisterschaften des DSB

Es werden die mit der Einladung versendeten Anmerkungen mit dem Beamer gezeigt.

Es ergibt sich eine längere Diskussion über die Ausgestaltung des Frauen- und Seniorenspielbetriebs in Hinblick auf die Deutschen Ländermannschaftsmeisterschaften.

Ein einheitliches Stimmungsbild konnte sich letztendlich nicht ergeben.

12. Verschiedenes

Madeleine Schardt berichtet für die verhinderte Ref. für Frauenschach (Steffi Schneider) über die Erfolge der hessischen Frauen im letzten Jahr auf. Weiterhin macht sie auf die Hess. Frauen-Blitz Einzelmeisterschaft am 10. Mai 2025 aufmerksam.

Es folgen weitere Turnierankündigungen.

Es wird auf Anregung des neu gewählten Turnierleiter für Einzel, Stefan Jäger, über einen möglichen Termin für die Hessische Einzelmeisterschaften 2025 diskutiert. Es wird aus der Versammlung heraus ein Termin zwischen den Jahren bevorzugt. Ein möglicher Termin über den 3. Oktober 2025 würde eine ungünstige Überschneidung mit einem Open in Darmstadt bedeuten. Ein möglicher Termin im Mai 2025 wurde als zu kurzfristig angesehen.

Nachdem die Tagesordnung abgearbeitet ist und es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Versammlungsleiter Andreas Filmann um 15.30 Uhr den HSV-Kongress 2025 und wünscht allen eine gute Heimfahrt und ein schönes Osterfest.

Wolfgang Keeß
Schriftführer

Andreas Filmann
1. Vorsitzender